

32157, II, Le, f. 1

Schieß-Ordnung

für das
am 13., 15., 16., 22. und 23 Juli 1883
auf dem
k. k. priv. Landes-Hauptschießstande Laibach
stattfindende
Kaiser-Fest-Schießen
aus Anlaß der 600jährigen Jubelfeier der Zugehörigkeit
Krains zur Dynastie Habsburg.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

1.) An den für das Schießen bestimmten Tagen wird von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis abends 8 Uhr geschossen, mit Ausnahme des ersten Tages, an welchem das Schießen nachmittags 4 Uhr durch Se. Majestät den Kaiser eröffnet und sobald Se. Majestät den Schießstand verläßt, geschlossen wird. Am Schlußstage endigt das Schießen um 6 Uhr abends.

2.) Am Schießen können sich nur Mitglieder von eingeladenen Schießständen und besonders geladene Persönlichkeiten betheiligen.

3.) Jeder Schütze hat eine Festkarte zu lösen. Für dieselbe ist der Betrag von 4 fl. an die Schützenvorstehung einzusenden oder am Eröffnungstage an der Casse des

Schießstandes selbst zu erlegen. Mitglieder der Laibacher
Kohrschützengesellschaft bezahlen für die Festkarte 2 fl.

4.) Es werden folgende Scheiben aufgestellt:

- a) Eine Feldscheibe, gleichzeitig als Feld-Festscheibe
(400 Schritte = 300 Meter);
- b) zwei Standscheiben (230 Schritte = 175 Meter);
- c) eine Landescheibe «Krain» (150 Schritte =
112 $\frac{1}{2}$ Meter);
- d) eine Stand-Festscheibe «Habsburg» (230 Schritte
= 175 Meter).

5.) Für die Scheiben a, b und c werden Schußkarten
auf 10 Schuß lautend ausgegeben, für die Scheibe d
Schußkarten auf 5 Schuß.

Schußkarten sind an der Casse zu lösen; eine Rück-
vergütung für bezahlte, aber nicht abgegebene Schüsse findet
nicht statt.

II.

Feldscheibe

gleichzeitig Feld-Festscheibe

(400 Schritte = 300 Meter).

6.) Die Feldscheibe hat ein Trefferfeld von 105 Cm.
Höhe und 60 Cm. Breite, ein oben und unten halbkreisig
abgerundetes Schwarz von 90 Cm. Höhe und 45 Cm.
Breite. Letzteres ist in 15 zum Umfange parallele Ringe
von je 15 Mm. Breite eingetheilt. Fünf solcher Ringe
liegen im Weißen, wonach das ganze Trefferfeld 20 Ringe
umfaßt. Das innerste, 20 Punkte zählende Feld ist 48 Cm.
hoch und 3 Cm. breit.

Die Punkte 1 bis 5 liegen im Weißen, 6 bis 20 im
Schwarzen. Derjenige Ring gilt als getroffen, dessen Um-
fassung erkennbar berührt ist.

7.) Die Zahl der Ringe entscheidet über die Reihenfolge der Gewinner, bei Gleichheit der Ringsumme das Los.

8.) Der Einsatz für jeden Schuß beträgt 15 kr. ö. W. bei einfachen Karten, 35 kr. ö. W. bei Doppellarten, bei welcher letzteren jeder geschossene Punkt doppelt gezählt wird, dagegen die Kreise stets einfach gültig sind.

Die Einlage kann beliebig oft wiederholt werden, und entscheidet dann beim einzelnen Schützen das bessere Schießergebnis, so daß ein Schütze nur ein Best gewinnen kann.

9.) Jeder Treffer von Nr. 6 bis inclusive Nr. 15 zählt ferner einen Punkt, von Nr. 16 bis inclusive Nr. 20 zwei Punkte.

10.) Bei einfachen Karten geben 180 Punkte Anspruch auf einen Becher oder 20 fl. in Gold.

Bei Doppellarten geben 90 Punkte Anspruch auf den Becher oder 20 fl. in Gold.

11.) Die Becher-Prämie kann nur einmal erworben werden.

12.) Nach bereits erlangter Becher-Prämie werden für je weitere geschossene 40 Punkte 4 fl. in Gold ausgefolgt.

13.) Zulässig sind alle Vorder- und Hinterlader, welche kein größeres Kaliber als 13 Mm. besitzen und an der Kolbenkappe nicht mit besonderen Stützpunkten versehen sind.

14.) Als Visiervorrichtung sind bloß Absehen und offenes Korn oder Gabel und offenes Korn gestattet. Hat das Korn ein Schattenrohr, so muß dieses auf ein Drittel des ganzen Kreisumfanges oben offen sein, die Gabel darf unten keine Erweiterung besitzen.

III.

Stand[scheibe

(230 Schritte = 175 Meter).

15.) Die Stand[scheibe hat ein schwarzes Kreisbild auf weißem Grunde. In diesem Kreisbilde, welches einen Durchmesser von 30 Cm. hat, befindet sich ein innerer Kreis von 15 Cm. Durchmesser, in diesem ein Blättchen von 6 Cm. Durchmesser.

16.) Jeder Treffer in den innern Kreis zählt 2 Punkte, jeder Treffer in den äußern 1 Punkt.

17.) Das Blättchen, welches, wenn getroffen, abgenommen und numeriert wird, zählt gleichfalls 2 Punkte.

18.) Die Beste werden durch die tiefsten Blättchenschüsse gewonnen. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los.

19.) Der Einsatz für jeden Schuss beträgt 15 fr. ö. W. bei einfachen Karten, 35 fr. ö. W. bei Doppelfarten, bei welcher letzteren jeder geschossene Punkt doppelt gezählt wird.

20.) Die Einlage kann beliebig oft wiederholt werden, und entscheidet dann beim einzelnen Schützen das bessere Schußblättchen, so daß ein Schütze nur ein Best gewinnen kann.

21.) Bei einfachen Karten geben 160 Punkte Anspruch auf einen Becher oder 20 fl. in Gold.

22.) Bei Doppelfarten geben 80 Punkte Anspruch auf einen Becher oder 20 fl. in Gold.

23.) Die Becher-Prämie kann nur einmal erworben werden.

24.) Nach bereits erlangter Becher-Prämie werden für je weitere geschossene 40 Punkte 4 fl. in Gold ausgefolgt.

25.) Hinsichtlich der Zulässigkeit der Gewehre wird auf Absatz 13 verwiesen und nur bemerkt, daß bei allen Scheiben dieser Distanz als zweiter Zielpunkt statt der Gabel oder des Mittelabsehens auch der Gucker auf dem Gewehre verwendet werden kann.

IV.

Landesscheibe „Krain“

(150 Schritte = $112\frac{1}{2}$ Meter).

26.) Diese Scheibe hat ein kreisförmiges Treffersfeld von 20 Cm. Durchmesser.

27.) Das ganze Treffersfeld ist in vier concentrische Kreise getheilt, und sind alle Kreise im Schwarzen. Der erste Kreis als Einser, der zweite als Zweier, der dritte als Dreier, der vierte als Vierer. Hierbei ist ein Blättchen von 6 Cm. Durchmesser, in welchem der Viererkreis eingezeichnet erscheint, welches, wenn getroffen, abgenommen und numeriert wird.

28.) Der Einser und Zweier zählen außerdem einen Punkt, der Dreier und Vierer zwei Punkte.

29.) Die Beste werden durch die tiefsten Blättchenschüsse gewonnen. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los.

30.) Der Einsatz für jeden Schuss beträgt 15 kr. ö. W. bei einfachen Karten, 35 kr. bei Doppelparten, bei welcher letzteren jeder geschossene Punkt doppelt gezählt wird.

31.) Bezüglich der Einlage und des Anspruches auf die verschiedenen Prämien gelten die Bestimmungen der Landesscheibe (siehe Punkt III., Absatz 20, 21, 22, 23 und 24).

32.) Hinsichtlich der Zulässigkeit der Gewehre wird auf Absatz 13 verwiesen und nur bemerkt, daß bei dieser Scheibe alle drei Zielpunkte, Gucker oder Gabel, Absehen und Korn, verwendet werden können.

Stand-Festscheibe „Habsburg“

(230 Schritte = 175 Meter).

33.) Auf diese Scheibe dürfen nur Mitglieder der Laibacher Rohrschützengesellschaft schießen.

34.) Diese Scheibe hat ein kreisförmiges Trefferfeld von 60 Cm. Durchmesser, in welchem sich ein Schwarz von 30 Cm. Durchmesser befindet. Das ganze Trefferfeld ist in 20 concentrische, je 15 Mm. von einander abstehende Kreise eingetheilt, wovon 10 im Schwarzen, 10 außerhalb desselben liegen. Die innersten zwei Ringe Nr. 19 und 20 sind ein Blättchen von 6 Cm. Durchmesser, welches, wenn getroffen, abgenommen und numeriert wird.

35.) Der Einsatz für je 5 Schüsse beträgt 1 fl. 50 kr. ö. W. Die geschossenen Ringe werden zusammengezählt. Die Zahl der geschossenen Ringe entscheidet über die Reihenfolge der Gewinner auf die Ring-Beste, bei Gleichheit der Ringsummen das Los.

36.) Die Blattel-Beste werden durch die tiefsten Blättchenschüsse gewonnen. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los.

37.) Die Einlage kann beliebig oft wiederholt werden, und entscheidet dann beim einzelnen Schützen das bessere Schießergebnis.

38.) Ein Schütze kann nur ein Best gewinnen. Vorerst kommen die Beste für die meisten geschossenen Ringe zur Vertheilung.

Der Gewinner eines solchen Bestes hat keinen Anspruch auf ein allfälliges Blattel-Best, und sind somit sämtliche

dem betreffenden Schützen gehörige Blättchen von der Concurrrenz als Gewinner eines Blattel-Bestes ausgeschlossen.

39.) Jeder Schütze, der auf diese Scheibe schießen will, muß vorher auf die Standscheibe (III) mindestens 100 Schuß abgeben oder gelegt haben.

VI.

Ordnungs-Vorschriften.

40.) Der Beginn des Schießens an sämtlichen Schießtagen wird durch einen Kanonenschuß, das Ende desselben durch drei in einer Pause von zehn Minuten aufeinanderfolgende Kanonenschüsse angezeigt.

41.) Die Ordnung in der Schießhalle, insbesondere des Schießprogrammes, wird durch die Mitglieder der Schützenvorstehung gehandhabt. Vorkommende Beschwerden sind bei diesen anzubringen und von denselben zu erledigen. Nöthigenfalls ist der Oberschützenmeister, in dessen Verhinderungsfalle der Unterschützenmeister zu benachrichtigen, welcher sofort eine Vorstandssitzung einberuft, deren Entscheidung endgiltig ist.

42.) In die Schießhalle dürfen außer den Angestellten nur Schützen oder mit Festkarten versehene Personen eintreten. Festkarten und Abzeichen sind daher stets sichtbar zu tragen.

43.) Im Ladezimmer darf nicht geraucht werden.

44.) Das Auswischen der Gewehre am Stande sowie das Auflegen der Patronen auf demselben ist nicht gestattet.

45.) Die Gewehre sind stets aufrecht zu tragen und dürfen geladen am Ladeplatz nicht stehen bleiben, sondern müssen am Schranken des Schießplatzes der Reihe nach angelehnt werden.

46.) Es ist strengstens untersagt, außerhalb des Schießstandes das Zündhütchen aufzustecken oder bei Hinterladern die Patrone einzulegen.

47.) Kein Schütze darf im Namen eines andern schießen.

48.) Kein Schütze darf sich zu gleicher Zeit mehr als eines Gewehres bedienen.

49.) Der im Stand befindliche Schütze muß im Schießstande allein gelassen und darf durch keinerlei Zurufe gestört werden.

50.) Es wird nur freistehend und aus freier Hand geschossen. In Hemdärmeln darf nicht geschossen werden.

51.) Sobald der Schütze in den Stand tritt, hat er seine Schußkarte dem Schützenreiber abzugeben und nach Verlassen desselben diese wieder in Empfang zu nehmen.

52.) Es darf von den einzelnen Ständen aus nur auf die dazu gehörige Scheibe geschossen werden. Der auf eine unrichtige Scheibe abgegebene Schuß ist als Fehlschuß zu behandeln, ebenso werden alle Schüsse gezählt, welche im Stande losgehen.

53.) Die Scheibensperre wird durch das Aufstecken der Zielerfahne vor der Scheibe angezeigt.

54.) Der Schütze darf den Stand erst dann verlassen, wenn der Zieler den Schuß angezeigt hat.

55.) Der Schütze hat den Stand zu verlassen, wenn ihm das Gewehr zweimal nach einander versagt hat. Das wieder instandgesetzte Gewehr ist in der Reihe hinten anzubringen.

56.) Der Schütze ist berechtigt, auf die betreffenden Scheiben aus Hinterladern fünf Schüsse nach einander abzugeben.

57.) Probeschüsse sind nicht gestattet.

58.) Jeder Schütze hat die richtige Eintragung seines Schusses selbst zu überwachen und etwaige Irrthümer sogleich zu reclamieren, da spätere Reclamationen unter keiner Bedingung berücksichtigt werden.

59.) Bei Vertheilung der Beste ist nur die Eintragung in der Controllkarte und respective im Controlbuche oder Protokolle entscheidend.

60.) Schützen, welche den Vorschriften dieser Schießordnung zuwiderhandeln, können über Beschluß der Schützenvorstehung ihrer Einsätze und Ansprüche verlustig erklärt und nach Umständen auch von der ferneren Theilnahme am Schießen ausgeschlossen werden.

61.) Diejenigen Schützen, welche längstens 20. Juni mit der Anmeldung auf die Festkarte auch die Bewerbung um Becher anmelden, werden diese gleichzeitig mit der Preisvertheilung erhalten; bei späterer Anmeldung kann für die Verabfolgung am Tage der Preisvertheilung nicht garantiert werden, und muß sich der Schütze die Nachlieferung gefallen lassen.

62.) Für jede Blättchendecoration und auf der Feldscheibe für je geschossene 70 Punkte in aufeinanderfolgenden fünf Schüssen sind 10 kr. an den betreffenden Schützenreiber zu bezahlen.

63.) Die Becher- und Bestvertheilung erfolgt am Schlußstage; Ort und Zeit wird am Tage selbst kundgemacht

64.) Die Schützenvorstehung behält sich eine allfällige Verlängerung des Schießens vor.

65.) Im übrigen gilt die bestehende Schießordnung.



